**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21487**

23.09.2026

# Kleine Anfrage 8814

der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat, Christian Dahm, Thorsten Klute und Justus Moor SPD

**Gebühren für Fehlfahrten im Rettungsdienst: Wann schafft die Landesregierung endlich eine tragfähige Lösung?**

Der Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen ist ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Er muss im Notfall niedrigschwellig und gebührenfrei bleiben. Gleichzeitig stehen viele Kommunen aufgrund der anhaltend angespannten Haushaltslage und der weiterhin ungeklärten Frage um die Finanzierung der sogenannten Fehlfahrten unter erheblichem finanziellen Druck. Dieses Problem wurde offensichtlich nicht durch den Musterbeschluss „Rettungdienst“ der Landesregierung gelöst, den sie den Kommunen vorgelegt hat. Medienberichten zufolge hat die Stadt Herzogenrath jetzt beschlossen, für sogenannte Fehlfahrten des Rettungsdienstes künftig Gebühren in Höhe von 500 Euro zu erheben.[1]

Die SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren wiederholt aufgefordert, eine tragfähige landesweite Lösung für die Finanzierung von Fehlfahrten im Rettungsdienst zu schaffen. Ziel war und ist es, zu verhindern, dass Kommunen aus finanzieller Not heraus gezwungen werden, Gebühren von Bürgerinnen und Bürgern zu erheben. Das Beispiel in Herzogenrath zeigt nun, dass die Landesregierung gescheitert ist und keine tragfähige Lösung präsentieren konnte. Gleichzeitig besteht weiterhin Rechtsunsicherheit darüber, ob die Kosten von Fehlfahrten dauerhaft von den kommunalen Haushalten getragen werden sollen oder ob andere Finanzierungswege vorgesehen sind. Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass weitere Kommunen dem Beispiel Herzogenraths folgen und Gebühren für Fehlfahrten oder sogar für den Rettungsdienst insgesamt einführen werden.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung verhindern, dass weitere Kommunen in NRW dem Beispiel aus Herzogenrath folgen und so aus finanzieller Notlage Gebühren für Fehlfahrten im Rettungsdienst erheben wollen?

2. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, welche Kommunen in Nordrhein-Westfalen Gebühren für Fehlfahrten des Rettungsdienstes planen?

[1] https://www1.wdr.de/nrw/aachen-eifel/staedteregion-aachen/krankenwagen-fahrten-kosten-herzogenrath-buerger-zahlen-patient-100.html

Datum des Originals: 23.09.2026/Ausgegeben: 25.09.2026

3. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, welche Kommunen in Nordrhein-Westfalen bereits Gebühren für Fehlfahrten des Rettungsdienstes erheben?

4. Welche Kosten entstehen den Kommunen jährlich durch Fehlfahrten im Rettungsdienst insgesamt? (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)

5. Welche rechtliche Auffassung nimmt die Landesregierung zur Finanzierung der Fehlfahrten über kommunale Haushalte ein?

Lisa-Kristin Kapteinat
Christian Dahm
Thorsten Klute
Justus Moor